

Beschluss des Landrates vom 31.05.2018

Nr. 2101

27. Freiwillige Waffenrückgabe-Aktion 2018/334; Protokoll: ak

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) schickt voraus, dass der Regierungsrat das Postulat entgegenzunehmen bereit sei.

Michel Degen (SVP) führt aus, dass Waffen, namentlich Schusswaffen wie Pistolen oder Gewehre, wenn sie in Haushalten – bspw. bei Erbfällen oder Aufräumaktionen – aufgefunden werden und wenn der Besitzer sie nicht mehr haben möchte, schon heute kostenlos beim kantonalen Waffenbüro abgegeben werden können. Im Kanton ist dies die Fachstelle Waffen und Sprengstoff der Polizei Basel-Landschaft. Bei anerkannten Waffenhändlern können solche Waffen sogar verkauft werden, wenn es sich etwa um ein wertvolles Sammlerstück oder eine begehrte Sportwaffe handelt – es ist schliesslich nicht immer alles nur Alteisen.

Nach einer kurzen Internetsuche wird man fündig: «Die Kantone sind verpflichtet, Waffen, wesentliche und besonders konstruierte Waffenbestandteile, Waffenzubehör, Munition und Munitionsbestandteile gebührenfrei entgegenzunehmen. Sie dürfen Inhabern und Inhaberinnen einer Waffenhandelsbewilligung für die Entgegennahme eine Gebühr auferlegen.»

Der Umgang mit Waffen in der Schweiz wird immer respekt- und verantwortungsvoller – auf legaler Ebene. So konnten Unfälle und Suizide in den letzten Jahren deutlich verringert werden. Der Umgang mit Waffen ist im eidgenössischen Waffenrecht klar geregelt. In einer übersichtlichen Broschüre sind die wichtigsten Punkte aufgeführt, die sowohl in gedruckter als auch elektronischer Form verfügbar und im Internet leicht zu finden ist.

Seit 2008 werden Waffen registriert. Das erklärt auch die Zunahme an Waffenerwerbsscheinen, wenn Waffen weitergegeben werden. Auch das ist ein Indiz für den verantwortungsvolleren Umgang mit Waffen und nicht zwangsläufig für die Zunahme der effektiv vorhandenen Waffen. Eine freiwillige Waffenrückgabeaktion ist nach Meinung der SVP-Fraktion weder nötig noch sinnvoll. Die Fraktion lehnt das Postulat deshalb ab.

Klaus Kirchmayr (Grüne) betont, schon bisher habe der Kanton mehrfach solche freiwillige Waffenrückgabeaktionen durchgeführt. Sie wurden jeweils zu grossen Erfolgen und wurden von der Bevölkerung dankbar angenommen. Das muss man nicht zur ständigen Einrichtung machen, aber es wäre wieder einmal Zeit für eine solche Service-public-Aktion, die erst noch der Sicherheit im Kanton dient. Deshalb ist das Postulat zu überweisen.

Hans-Urs Spiess (SVP) meint, «freiwillige Waffenrückgabeaktion» klinge gut. Im Postulat steht auch, dass der Kanton damit schon gute Erfahrungen gemacht habe; die Forderung ist also alter Wein in neuen Schläuchen. Der Wolf im Schafspelz versteckt sich aber in der Forderung, dass im Rahmen der Postulatsprüfung der Regierungsrat «über die aktuellen Zahlen bezüglich Waffenbesitz im Kanton (Wie viele Waffen? Welche Waffen? Alters- und Geschlechtsstrukturen der Besitzer/innen)» Bericht erstatten müsse. Das hat nichts mit einer Waffenrückgabeaktion zu tun.

://: Das Postulat wird mit 38:34 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
